

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



ohne weiteres klar, daß beim gegenwärtigen Stande des Feldzugs ein regelrechter Feldpostbetrieb mit durchaus gesicherter Zuführung der Posten unmöglich ist. Waren doch einzelne Feldpostanstalten acht Tage hintereinander auf dem Marsch und konnten ihren Dienst nur auf der Landstraße ausüben. Bei den großen Entfernungen zwischen den Zeitpunkt und den im Vormarsch befindlichen Feldpostanstalten stößt ferner die Zuführung der Posten auf große Schwierigkeiten. Dazu treten Bahnunterbrechungen, der Verlust von Posten bei feindlichen Vorstößen, Zerstörung von Telegraphenlinien und die sonstigen im Krieg unabwehbaren Zufälligkeiten. Zu all dem kommt noch, daß in manchen Fällen eine starke Ausnutzung der Feldpost bemerkbar wird und der Absender durch falsche oder unvollkommene Adresse die Bestellung verzögert oder unmöglich macht. Deshalb verdienen einige Ratschläge noch beherzigt zu werden. Zunächst hinsichtlich der Telegramme. An Soldaten, die mit unbestimmtem Standort sich draussen aufhalten, ist die Absendung von Telegrammen unmöglich. Dagegen können Telegramme befördert werden an solche Militärpersonen, die in Garnisonen, Festungen, Lazaretten oder sonstigen dauernden Standorten stehen. Ebenso ist es mit den Paketen. Wo der Adressat einen festen bleibenden Standort hat, ist die Absendung möglich. Wer Ausrüstungsgegenstände verschicken möchte, etwa Stiefel, Kleidungsstücke, Waffen und anderes, dem bleibt der Weg des Dienstpakets offen. Man muß zu diesem Zweck eine Militärbehörde, etwa die Geschäftsstelle eines Ersatzbataillons aufsuchen und bitten, den Gegenstand als Dienstpaket an das betreffende Bataillon weiterzubefördern.

### Die Dumdumgeschosse unserer Feinde.

(Hierzu das Bild Seite 144.)

Als im gefährlichen Aufstand der Afridi in Ostindien (1897) die englischen Truppen merkten, daß ihre Hartbleigeschosse mit Stahlmantel die wilden Gegner nicht sogleich kampfunfähig machten, suchten sie die Wirkung dadurch zu verstärken, daß sie die Spitze abfeilten, bis der Bleikern sichtbar wurde. Nach der Stadt Dumdum bei Kalkutta, wo solche Geschosse zuerst fabrikmäßig hergestellt wurden, heißen sie bis heute Dumdumgeschosse. Bei ihnen zerreißt das Blei wegen seines großen Beharrungsvermögens — eine Folge seines hohen spezifischen Gewichts — den Mantel an der Spitze völlig, tritt wie ein plötzlicher Wassertropfen aus und übt im Körper des Getroffenen eine Art Sprengwirkung von grauenhaften Folgen. Während nämlich normal auftretende Langgeschosse den Leib glatt durchschlagen und die Knochen nur splintern, reißen die Dumdumgeschosse einen nach hinten stark sich vergrößernden Trichter, zermalmen dabei die Knochen und werfen die inneren Gewebe nach außen, erzeugen also höchst grausame Wunden, die nur sehr schwer und meist mit dauernder Entstellung heilen. Auch im Kriege gegen den Mahdi wurden diese Geschosse von den Engländern gebraucht. Als bald erhoben sich aber gewichtige Stimmen gegen ihre Verwendung, im Hinblick auf die Petersburger Konvention vom 4. November 1868, die verbietet, im Land- und Seekrieg Geschosse unter 400 Gramm zu verwenden, die mit Explosivstoffen gefüllt sind. Daraufhin gestaltete England für sein Lee-Netford-Gewehr das Bleispitzgeschosß zu einem Hohlspitzgeschosß, sogenanntes

Muster 4, um und verwendete es stark im Burenkriege, wo es nicht minder schreckliche Wunden verursachte. In London selbst tönte damals dem Unterstaatssekretär des Krieges, Wyndham, ein hundertfaches „Pfui!“ und der Ruf „Schande für England!“ entgegen, als er diese Tatsache eingestand. Trotzdem vertrat England noch auf der Haager Konferenz von 1899 den Standpunkt, daß die Dumdumgeschosse keineswegs besonders grausam seien, auf jeden Fall noch humaner als die alten Bleigeschosse. Erst im Jahre 1907 unterzeichneten auch England, Frankreich und Belgien das Haager Abkommen, das in Artikel 23, Absatz 1 e den „Gebrauch von Waffen, Geschossen oder Stoffen verbietet, die geeignet sind, unnötig Leiden zu verursachen“. Daß es aber bei den Dumdum- und verwandten Geschossen nur auf die grausame Wirkung ankommt, das beweist der Umstand, daß ihre veränderte Spitze die Treffsicherheit stark herabsetzt; bereits bei einigen hundert Metern Entfernung ist von Zielen keine Rede mehr. Ein anständiger Schütze wird sie also schon aus diesem Grunde niemals verwenden; dafür sind sie die würdigen Geschosse für den Kampf aus dem Hinterhalt.

Was nun ihre Verwendung durch unsere Feinde anbelangt, so sind folgende Tatsachen unabweisbar festgestellt. Solche Geschosse wurden nicht nur bei französischen und englischen Gefangenen gefunden, zum Teil noch in der Originalpackung der Fabriken, sondern sowohl in Longwy als in Montmédy entdeckte man Maschinen zu ihrer fabrikmäßigen Herstellung. Aus diesem Grunde hat auch der deutsche Kronprinz dem Kommandeur von Longwy den Degen später wieder abgefordert, den er

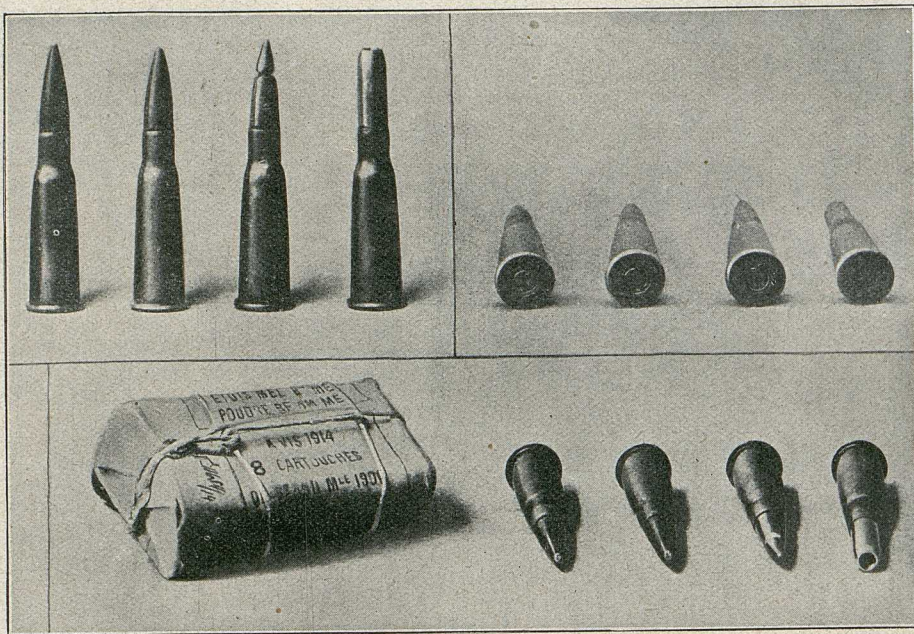
ihm nach der Übergabe aus Achtung für die tapfere Verteidigung belassen hatte. Ferner wurde in der Kaserne des französischen Infanterieregiments Nr. 120 eine Kiste mit Dumdumgeschossen in fabrikmäßiger Verpackung, Pakete mit je acht Patronen und dem Aufdruck:

Etais Mel Bes Mel  
Poudre Bf Am Mel

Avis 1914  
8 Cartouches  
De Stand M<sup>o</sup> 1906  
Lot 121

vorgefunden; auf der Kiste stand die Beifügung: „Bei der Mobilmachung sind diese Geschosse an die Schützengesellschaft in Mouzan auszuliefern.“ Es bleibt demnach nur der Schluß übrig, daß die französische Militärbehörde die Beschaffung solcher Geschosse veranlaßt hat, in der Absicht, den mit Handhabung der Waffen vertrauten Teil der Zivilbevölkerung von Mouzan, einem Dorf bei Stenay, bei Kriegsausbruch damit auszurüsten. Endlich hat der gefangene englische Major Tate — derselbe, der aus Torgau entflohen und bei der drohenden Wiedererhaftung sich die Kehle durchschnitt — offen zugegeben, daß seine Leute mit Dumdumpatronen versehen waren, und behauptet, das sei auch erlaubt, denn es handle sich nicht um Explosivgeschosse; übrigens müsse man mit der Munition schießen, die der Staat geliefert habe.

Unsere Abbildung ist nach einer Photographie angefertigt, die der Presse vom Generalstab zur Verfügung gestellt wurde. Man sieht deutlich die Einfeilungen und Bohrungen an den Spitzen der Geschosse, ferner eine un- verletzliche amtlliche Verpackung.



Dumdumgeschosse.

Phot. Leipziger Presse-Büro.